

**Anhang**  
zu den Versicherungsbedingungen  
für die Verdienstausfallversicherung DFV-KrankenGeld  
in der Fassung vom 01.10.2023

Im Versicherungsfall erbringen wir nach Maßgabe der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen folgende Leistungen je nach gewähltem Tarif.

Versicherungsleistungen	DFV-KrankenGeld
Krankentagegeld ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit	✓
auch während Kur, Reha oder Krankenhausaufenthalten	✓
Verdopplung des vereinbarten Krankentagegeldes nach Ende der Höchstbezugsdauer des GKV-Krankengeldes	×
Krankentagegeld ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit auch bei stufenweiser Wiedereingliederung	✓
bis zur Rentenzahlung wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung	✓
auch bei Arbeitslosigkeit	✓
Krankentagegeld bei Erkrankung eines Kindes	×
Geburtspauschale	✓

### Leistungsumfang des Versicherungsschutzes

Im Versicherungsfall erbringen wir nach Maßgabe der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen ein Krankentagegeld im vertraglichen Umfang:

<b>Krankentagegeld nach Ablauf der Karenzzeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ab dem versicherten Tag der Arbeitsunfähigkeit (AU)</li> <li>• für jeden weiteren Kalendertag der AU ohne zeitliche Begrenzung</li> <li>• inkl. an Wochenenden und Feiertagen</li> </ul>	✓
<b>auch während Kur, Reha oder Krankenhausaufenthalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KT während medizinisch notwendiger ambulanter oder stationärer Kur</li> <li>• KT während medizinisch notwendiger stationärer Sanatoriumsbehandlung</li> <li>• KT während medizinisch notwendiger ambulanter oder stationärer Reha-Maßnahme</li> <li>• KT während medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung</li> </ul>	✓
<b>auch nach Ende der Höchstbezugsdauer des GKV-Krankengeldes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterzahlung des vereinbarten Krankentagegeldes</li> </ul>	✓ zeitlich unbefristet
<b>auch bei stufenweiser Wiedereingliederung</b> Weiterzahlung des vereinbarten Krankentagegeldes bei stufenweiser Wiedereingliederung in die berufliche Tätigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitnehmer</li> <li>• Selbständige</li> </ul>	✓  max. 6 Monate max. 6 Wochen
<b>bis zur Rentenzahlung wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung</b> Weiterzahlung des vereinbarten Krankentagegeldes bei Eintritt von Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung während einer Arbeitsunfähigkeit	✓  1.-3. Monat zu 100%, 4.-6. Monat zu 50%
<b>bei Arbeitslosigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterzahlung des Krankentagegeldes bei Arbeitslosigkeit während einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit</li> <li>• Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit</li> </ul>	✓  max. 12 Monate max. 12 Monate
<b>Geburtspauschale (einmalig)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Geburt eines Kindes der versicherten Person während der Vertragslaufzeit</li> <li>• unabhängig von einer Karenzzeit</li> </ul>	✓  12faches Krankentagegeld

### Versicherungsbeiträge DFV-KrankenGeld

Die Höhe des Versicherungsbeitrages ist abhängig von dem gewählten Versicherungsschutz und richtet sich nach dem vollendeten Lebensjahr (Lebensalter) der zu versichernden Person bei Versicherungsbeginn (Eintrittsalter)